



Hinweise und Ablauf zur Begutachtung von ÜBERGANGSKONSTRUKTIONEN (ÜK) gemäß den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK 2017)

In der europäisch notifizierte Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme 2009 (RPS 2009) werden geprüfte Übergangskonstruktionen nach DIN V ENV 1317-4 gefordert. Diese Anforderung wurde durch die „[Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen](#)“ (TLP ÜK 2017) konkretisiert. Gemäß TLP ÜK 2017 erfolgt die Begutachtung von Übergangskonstruktionen durch eine begutachtende Stelle. Im ARS 16/2017 zur Einführung der TLP ÜK 2017 wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) als begutachtende Stelle benannt.

1. Wahl zwischen Option A, B oder C

Wer?

- (A) Neuentwicklung einer Übergangskonstruktion und Einbindung der BAST vor der Anprallprüfung gemäß 4.1 (3) der TLP ÜK 2017 (Bestimmung von Anprallrichtung und -punkten).
- (B) Begutachtung einer bereits nach DIN V ENV 1317-4 getesteten Übergangskonstruktion (ÜK) gemäß 4 (1) der TLP ÜK 2017. Hersteller
- (C) Änderung einer geprüften Übergangskonstruktion (z.B. Änderungen der angeschlossenen Schutzeinrichtungen) gemäß 4.3 (3) der TLP ÜK 2017.

2a. Antrag auf Bestimmung der Anprallpunkte + Prüfbegleitung (nur bei Option A)

Für die Beantragung der Bestimmung der Anprallpunkte und/oder der Prüfbegleitung sind mindestens folgende Unterlagen digital einzureichen:

- ausgefülltes „[Antragsformular Übergangskonstruktion](#)“
- alle im „[Antragsformular Übergangskonstruktion](#)“ unter Punkt 4 aufgelisteten Dokumente Hersteller
- Detailzeichnungen der zu prüfenden ÜK (z.B. sind Verzierungen genau anzugeben)

Prüfbegleitungen werden von der BAST **optional** angeboten.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die eingereichte Übergangskonstruktion vorab, ob alle Anforderungen der TLP ÜK 2017 (Abschnitt 3.1 und 4.1 (8)) erfüllt sind.

2b. Antrag zur Begutachtung (nur bei Option B)

Neben der Bestätigung des Prüflabors, dass die Übergangskonstruktion die Prüfbedingungen der DIN EN 1317-1, 2, 4 (einschließlich Angabe der Normausgabe) erfüllt, sind für eine Begutachtung mindestens folgende Unterlagen gemäß TLP ÜK 2017 digital und in Papierform einzureichen:

- ausgefülltes „[Antragsformular Übergangskonstruktion](#)“
- alle im „[Antragsformular Übergangskonstruktion](#)“ unter Punkt 4 aufgelisteten Dokumente; für das Datenblatt ist dabei die [Vorlage](#) TK FRS zu benutzen
- Übersicht Bauteile und Herstellerwerke gemäß 4.4 der TLP ÜK 2017
- Nachweis gültige Fremdüberwachung Herstellerwerk(e) gemäß 4.4 der TLP ÜK 2017 Hersteller

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung zu beschleunigen, ist die vollständige Einreichung der Unterlagen erforderlich. Hierzu empfehlen wir vorab eine Überprüfung der Prüfberichte auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit eignen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die genannten Anforderungen der DIN EN 1317-1, 2, 4 (insbesondere der DIN EN 1317-2 Ber. 1:2011-08, Anhang A). Siehe auch ergänzende Hinweise auf Seite 4.

2c. Antrag auf Änderung einer geprüften Übergangskonstruktionen (ÜK) (Modifikation – nur bei Option C) Wer?

Zur Begutachtung von Änderungen ist es erforderlich, dass sämtliche Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten gegenüber der ursprünglichen positiv begutachteten Übergangskonstruktion benannt und beschrieben werden (schriftlich sowie durch Systemzeichnungen und ggf. durch Bilder).

Hinweis: Jegliche Änderung gegenüber der ursprünglich geprüften ÜK ist eine Modifikation, auch z.B. die Verwendung eines anderen Holmprofils!

Ein ergänzendes technisches Gutachten eines Dritten zu der Funktion der modifizierten Übergangskonstruktion (Auswirkungen auf die Leistungseigenschaften, Analyse des Fahrzeug- und Systemverhaltens, Begründung des Ergebnisses etc.) ist in der Regel erforderlich. Hersteller

Bitte reichen Sie mindestens folgende Unterlagen für die Beurteilung der Modifikation digital ein:

- ausgefülltes Formular „[Antrag Übertragung ÜK + Vergleich Systemdaten](#)“
- alle im Formular „[Antrag Übertragung ÜK + Vergleich Systemdaten](#)“ aufgelisteten Dokumente; für das Datenblatt ist dabei die [Vorlage](#) TK FRS zu benutzen

3. grobe Durchsicht der Unterlagen und Eingangsbestätigung

Für Option A (Bestimmung Anprallpunkte und Prüfbegleitung von ÜK)

Nach Eingang eines Antrags erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung und die eingereichten Unterlagen werden grob auf Vollständigkeit geprüft. BAST

Für Option B und C (Begutachtung und Modifikation von ÜK)

- a) Die eingereichten Unterlagen werden vorab auf Vollständigkeit geprüft. Sofern die Unterlagen unvollständig sind, kann der Antrag nicht angenommen werden. Eine erneute Einreichung kann erst dann erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig sind. BAST
Hersteller
- b) Nach Eingang eines vollständigen Antrags erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. BAST

4. Angebot

Für Option A (Bestimmung Anprallpunkte und Prüfbegleitung von ÜK)

- a) Der Antragsteller erhält für die Bestimmung der Anprallpunkte ein Angebot. BAST
- b) Der Antragsteller erhält für die Prüfbegleitung ein Angebot, sofern es die zeitlichen und personellen Kapazitäten der BAST zulassen.

Für Option B und C (Begutachtung und Modifikation von ÜK)

Sofern die Unterlagen vollständig vorliegen und die Bearbeitung seitens der BAST begonnen werden kann, erhält der Antragsteller ein Angebot. BAST

5. Auftrag Hersteller

Die Bearbeitung beginnt nach Auftragserteilung. Der unterschriebene Auftrag muss auf Geschäftspapier oder mit Geschäftsstempel erfolgen (z.B. als Anhang einer E-Mail).

Hinweis: Der Auftraggeber ist der Inhaber der jeweiligen Prüfberichte und gleichzeitig der Rechnungsadressat. Abweichungen davon sind uns schriftlich vom Inhaber der Prüfberichte mitzuteilen.

6. Bestimmung von Anprallpunkten (nur bei Option A)

- a) Bearbeitung
- b) ggf. Nachforderungen zu den eingereichten Unterlagen BAST
- c) Übersendung des Vorschlags der Anprallpunkte/Anprallrichtung an den Hersteller.

7. Durchführung der Prüfbegleitung (nur bei Option A)

Wer?

Je nach zeitlicher Verfügbarkeit kann eine Prüfbegleitung nur erfolgen, wenn spätestens 14 Tage vor dem Prüftermin ein schriftlicher Auftrag gemäß Angebot der BAST vorliegt.

BAST

Bei der Bestimmung von Anprallpunkten und/ oder der Prüfbegleitung durch die BAST sind nach erfolgter Anprallprüfung die geforderten Unterlagen (z.B. Kurzbestätigung des Prüflabors, Prüfberichte, Filme der Anprallvorgänge) in digitaler Form an die BAST zu übersenden.

Hersteller

8. Durchführung der Begutachtung/Übertragung (nur bei Option B und C)

a) Bearbeitung der beantragten Begutachtung/Übertragung.

BAST

b) ggf. Nachforderungen zu den eingereichten Unterlagen

Hinweis: Die Anlage des Nachforderungsschreibens (bei einer Begutachtung) ist zusammen mit den evtl. revidierten Prüfberichten bei der BAST einzureichen.

Hersteller

Änderungen in den Prüfberichten sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen.

Prüflabor/
Hersteller

Änderungen in der Einbauanleitung sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen. Es empfiehlt sich außerdem zur Vereinfachung das Dokument zusätzlich im Überarbeitungsmodus einzureichen.

Hersteller

In der Regel erfolgt nur eine Nachforderung. Sofern Unterlagen weiterhin fehlen und/oder die Fragen nicht abschließend beantwortet werden konnten, behalten wir uns vor, die Begutachtung abzubrechen und alle bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

c) Übersendung des Ergebnisses der Begutachtung bzw. Übertragung an den Hersteller. Bei einem positiven Ergebnis, wird ein Datenblatt der ÜK dem Schreiben beigefügt.

BAST

9. Aufnahme in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL)

BAST

Ist das Ergebnis unter 8c) positiv, erfolgt ein Eintrag in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL). Die Aktualisierung auf der Homepage der BAST erfolgt halbjährlich.

Hinweis: Bitte kennzeichnen Sie die Unterlagen und Dokumente mit Datum und Versionsnummer. Alle Anträge und Unterlagen sind einzureichen an:

Bundesanstalt für
Straßenwesen (BAST)
Referat V4
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
E-Mail: Ref-V4@bast.de

Neben den Unterlagen in Papierform sind die digitalen Unterlagen wie folgt einzureichen

- [Antragsformular Übergangskonstruktion](#) + [Antrag Übertragung ÜK + Vergleich Systemdaten](#) und „Anlage des Nachforderungsschreibens“ per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse.
- Alle weiteren Dokumente des Antrags und der Nachforderungsunterlagen laden Sie bitte im dafür vorgesehenen Austauschordner auf dem BSCW-Server unter <https://bscw.bund.de/> hoch.

Sollten Sie noch keinen Zugang auf dem BSCW-Server haben, wenden Sie sich bitte an die o.g. E-Mail-Adresse.

Aus Gründen der Datensicherheit dürfen wir leider keine Unterlagen aus externen Download-Links (z.B. WeTransfer) herunterladen oder externe Datenträger, wie z.B. CD/DVD, USB-Sticks annehmen.

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung/Übertragung zu beschleunigen und Rückfragen aufgrund von unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen zu vermeiden, bitten wir Sie um Überprüfung der Prüfberichte und weiterer Unterlagen auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit empfehlen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die in den DIN EN 1317-1, 2, 4 enthaltenen Anforderungen sowie die nachfolgenden Hinweise.

(I) Allgemeines

Gemäß RPS 2009 soll der Abstand der Vorderkante der Schutzeinrichtung von der Bezugslinie im Regelfall 0,5 m betragen. Sollten die beiden angeschlossenen Schutzeinrichtungen dennoch unterschiedliche Abstände zur Bezugslinie aufweisen, so sind Verschwenkungen innerhalb der Übergangskonstruktion gemäß 3.1 (14) der TLP ÜK mit 1:20 oder flacher vorzusehen.

(II) Begutachtung/Übertragung von Übergangskonstruktionen

Für einige gemäß TLP ÜK 2017 einzureichenden Unterlagen für die Begutachtung, möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Antrag auf Begutachtung der Übergangskonstruktion
 - Ist vom Hersteller auszufüllen und zu unterschreiben.
2. Prüfberichte inkl. Anprallvideos
 - Bitte auf Vollständigkeit prüfen.
 - Die jeweiligen Ist- und Soll-Anprallpunkte sowie die Begründung der Wahl der Anprallpunkte sind anzugeben (auch wenn die BAST die Anprallpunkte festgelegt hat).
 - Die Systembeschreibung und Aufbaubeschreibung (meist in Form einer Montageanleitung) sollte im Prüfbericht integriert werden - das Prüflabor bestätigt, dass die geprüfte ÜK gemäß dieser installiert wurde.
3. Materialanalyse
 - Neben den Ist-Daten aus der Materialanalyse sind auch die jeweiligen Soll-Werte (min/max) anzugeben. Eine Auswertung und Beurteilung der Materialanalyse ist für eine Bewertung notwendig. Das Prüflabor muss anhand dessen u.a. verifizieren, ob es sich um die geprüfte ÜK handelt. Bei der Auswertung der Materialanalyse sind konkrete Einstufungen zur Materialgüte vorzunehmen und nicht nur Mindestwerte anzugeben
4. Einbauanleitung/Montageanleitung
 - Die Einbauanleitung (Datum + Versionsnummer) wird i.d.R. nicht in den Prüfbericht integriert. In dieser werden neben dem regulären Aufbau des Systems auch Angaben zu Toleranzen, Reparaturen und dem Aufbau bei veränderten Randbedingungen beschrieben.
 - Bitte beachten Sie die Inhalte der Einbauanleitung gemäß 3.4 (4) der TLP ÜK 2017.
 - Da sich z.B. Längen und Bauteile u.a. aufgrund der Fahrtrichtung oder des Holmprofils in der Praxis unterscheiden können, sind für alle Varianten Zeichnungen und Stücklisten in die Einbauanleitung zu integrieren.
 - Die für die Montage auf dem Testgelände erforderliche Montageanleitung, die den grundsätzlichen Aufbau der Konstruktion beschreibt, sollte in den Prüfbericht integriert werden.
Für die Begutachtung einer Übergangskonstruktion sind jegliche Modifikationen zunächst nicht relevant. Diese dürfen daher auch nicht in der Einbauanleitung beschrieben werden. Die Übertragung von Leistungsdaten (Hinweis: es können lediglich Stufen und keine konkreten Werte übertragen werden) für modifizierte Übergangskonstruktion ist gesondert zu beantragen. In diesem Fall kann die Modifikation in die Einbauanleitung der ursprünglich geprüften ÜK integriert, oder eine separate Einbauanleitung erstellt werden.
5. Datenblatt
 - Bitte auch Hinweise in der Vorlage beachten.
 - Die Beschreibung der Übergangskonstruktion sollte mit der im Prüfbericht bzw. der Einbauanleitung übereinstimmen.
 - Die Zeichnung auf Seite 2 sollte die SE1/ÜK/SE2 und mind. 3 Schnitte daraus beinhalten sowie Bemaßung, ggf. Bewehrung, Gründung, etc.